

An die  
Mitarbeitervertretungen  
in Kirche und Diakonie in Bayern

## **Betrifft: Einladung zur Mitgliederver- sammlung der AGMAV Bayern**

Liebe MAV-Kolleginnen und -Kollegen,

die neuen AVR-Bayern sind Mitte 2007 in Kraft getreten. Bis heute hat die ARK Bayern hier bereits zwei Mal „nachjustiert“. Das spricht Bände über das Tarifniveau, das mit den neuen AVR-Bayern markiert worden ist.

Insider wissen, dass die Gehälter der bayerischen Diakonie-Beschäftigten zu den niedrigsten im Wohlfahrtsbereich in ganz Deutschland gehören. Höchstens Hessen-Nassau könnte uns da noch den Rang ablaufen.

Alle anderen Wohlfahrtsverbände – ob Caritas, Arbeiterwohlfahrt, Rotes Kreuz, Lebenshilfe oder Parität – sie alle haben höhere Tarife und arbeiten in der Regel auch noch mit kürzerer Wochenarbeitszeit.

Dass es hier Bedarf zur „Nachjustierung“ gab, wundert also nicht. Dass mittlerweile Probleme bei der Personalgewinnung bestehen, verwundert ebenso wenig. Solche Probleme gibt es vor allem im Pflegebereich und besonders in großen Städten, in der Jugendhilfe hört man auch schon von entsprechenden Anzeichen. Mich wundert es jedenfalls nicht, angesichts des schäbigen Tarifniveaus der bayerischen Diakonie, dass eine Mitarbeiterin sich gegen die Diakonie und für die Caritas als Arbeitgeber entscheidet!

Und was auch klar ist: Diese Probleme sind hausgemacht! Bei Anderen zu lernen und deren Tarifmodell zu übernehmen – das wäre zu viel verlangt und auch viel zu einfach für die bayerische Diako-

nie. Zusammenschluss und Tarifgemeinschaft mit anderen Wohlfahrtsverbänden wäre hier die richtige Strategie, Herr Markert! Alles andere bleibt auf der Stufe von Lippenbekenntnissen!

In diesem Zusammenhang noch ein Kompliment an die Verfasste Evang. Kirche in Bayern: Sie hat die Weitsicht besessen, wenigstens den TV-L aus dem öffentlichen Dienst zu übernehmen. Das sollte bei der Diakonie Bayern noch Schule machen.

Mit diesem zugegeben bissigen Kommentar lade ich euch/Sie herzlich ein zu unserer nächsten Mitgliederversammlung der AGMAV Bayern! Sie findet statt am

**Montag, 24. November 2008  
um 14.15 bis ca. 16.30 Uhr  
im Caritas-Pirckheimer-Haus  
Königstraße 64, 90402 Nürnberg**

(ca. 5 Min. zu Fuß vom Hbf; zur Anfahrt s. Einl. zur Arbeitstagung)

Unsere Versammlung findet wie immer nach der von ver.di Bayern durchgeführten Arbeitstagung statt. Dafür ein herzliches Dankeschön an die Kollegin **Irene Gölz**. ver.di und Irene ermöglichen uns die Durchführung der Mitgliederversammlung.

Als **Tagesordnung** für die Mitgliederversammlung schlägt der Vorstand vor:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des AGMAV-Vorstands mit Aussprache
3. „Familienbudget“ konkret -  
*Wie können, wie sollen Mitarbeitervertretungen vor Ort mit der Thematik umgehen?*
4. Anträge, Wünsche, Verschiedenes

Der Kommentar oben bleibt derzeit ohne strategischen Ansatzpunkt. Mit ihm sollten wir uns bei der Versammlung beschäftigen. Dazu wünsche ich uns eine ertragreiche Mitgliederversammlung mit vielen TeilnehmerInnen und verbleibe

mit solidarischen Grüßen  
gez. **Bärbel Kalb**  
Sprecherin



# Neues Gesetz: Pflegezeit

## Rechtsanspruch auf Freistellung von der Arbeit

Seit 1. Juli 2008 können sich Arbeitnehmer für die Pflege von nahen Angehörigen unter gewissen Voraussetzungen bis zu einem halben Jahr von der Arbeit freistellen lassen. Dies macht die Einführung des sog. Pflegeweiterentwicklungsgesetzes möglich.

Arbeitnehmer und auch Auszubildende können demnach entweder eine **kurzzeitige Befreiung** oder eine so genannte **Pflegezeit** in Anspruch nehmen.

### Kurzzeitige Befreiung

Jeder Arbeitnehmer hat das Recht, der Arbeit bis zu 10 Arbeitstage (unbezahlt) fernzubleiben, falls dies erforderlich ist, um für einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen eine Pflege zu organisieren. Dabei ist die Verhinderung und die voraussichtliche Dauer unverzüglich dem Arbeitgeber mitzuteilen. Dies kann formlos erfolgen (Telefon, Fax, SMS oder e-mail). Ein ärztliches Attest über die Pflegebedürftigkeit ist ebenfalls vorzulegen.



## Termine – Termine – Termine – Termine

### MAV-Stammtisch Mittelfranken

Bitte Termine und Ort erfragen!

Kontakt: [baerbel.kalb@agmav-bayern.de](mailto:baerbel.kalb@agmav-bayern.de)

Tel. 0911/33 40 421

### Treffen unterfränkischer MAVen

Do 20.11.2008 19 Uhr Gaststätte Piran

Schweinfurt

Do 29.1.2009 19 Uhr Kickers-Gaststätte

Würzburg

Kontakt: [herbert.deppisch@agmav-bayern.de](mailto:herbert.deppisch@agmav-bayern.de)

Tel. 0931/804 87 62

### Treffen nordost-oberfränkischer MAVen

Bitte Termine erfragen! Ort: Landgasthof Linde,  
Hof-Wölbattendorf

Kontakt: [werner.enser@agmav-bayern.de](mailto:werner.enser@agmav-bayern.de)

Tel. 0175/59 16 426

### MAV-Stammtisch München

Bitte Termine erfragen! Ort: DGB-Haus  
Bayerstr. 69, 2. St.

Kontakt: [wolfgang.rudolph@agmav-bayern.de](mailto:wolfgang.rudolph@agmav-bayern.de)

Tel. 089/

### Pflegezeit

Wenn Sie einen nahen Angehörigen pflegen müssen, haben Sie Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit für längstens sechs Monate. Auch eine Verminderung der Arbeitszeit ist möglich. Hierzu sind allerdings einige Voraussetzungen einzuhalten, z.B. die Ankündigung in Schriftform spätestens zehn Tage vor Beginn der Pflegezeit, Mitteilung über Zeitraum und Umfang der Freistellung, Nachweise der Pflegekasse oder des medizinischen Dienstes der Krankenkassen und einiges mehr.

### Nahe Angehörige?

Sie haben sich bestimmt schon gefragt, was sind nahe Angehörige im Sinne des Gesetzes? Als solche gelten:

- Großeltern, Eltern, Schwiegereltern
- Ehegatten, Lebenspartner, Geschwister
- Kinder, Enkel, Adoptiv- oder Pflegekinder.

### Verlängerung?

Ist die Pflegezeit für weniger als sechs Monate vereinbart, kann sie bis zur Höchstdauer verlängert werden. In jedem Fall ist eine schriftliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeber notwendig.

Für die vorzeitige Beendigung der Pflegezeit ist in der Regel die Zustimmung des Arbeitgebers erforderlich. Auch wenn Sie keine Lohnfortzahlung bekommen: In der Pflegezeit sind Sie sozialversichert; außerdem besteht Kündigungsschutz.

Falls MAVen Fragen zum Thema Pflegezeit haben, wenden sie sich an ihre Gewerkschaft. Sie berät gerne!

### Gespannt auf Erfahrungen

Die bayerischen Mitarbeitervertretungen sind gespannt auf die Erfahrungen, die sie demnächst mit ihren Arbeitgebern in Kirche und Diakonie machen werden! Mal sehen, wie groß unser Herz für pflegende MitarbeiterInnen sein wird...

*Martin Küpper*



### Impressum

## Rundbrief.

### Mitteilungsblatt der AG-MAV Bayern

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der MitarbeiterInnenvertretungen in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern und dem Diakonischen Werk Bayern e.V.

Redaktion: Herbert Deppisch, Bärbel Kalb, Martin Küpper

Verantwortlich: Bärbel Kalb, c/o MAV Klinikum Hallerwiese, St. Johannis-Mühlgasse 19, 90419 Nürnberg

Internet: [www.agmav-bayern.de](http://www.agmav-bayern.de)

e-mail: [kontakt@agmav-bayern.de](mailto:kontakt@agmav-bayern.de)

Zuschriften und Meinungsäußerungen sind ausdrücklich erwünscht 

